

Der Lehrerkonvent erlässt, gestützt auf die FBO, das folgende

Klausurenreglement

Im vorliegenden Text gelten für Personenbezeichnungen immer die weibliche und männliche Form.

1. Wir unterscheiden Klausuren und Abfragen. Stundenaufsätze und Versionen werden wie Klausuren behandelt.
2. Klausuren umfassen einen definierten Stoff und werden mindestens 1 Woche vorher angesagt. Semester- und Jahresklausuren werden 3 Wochen vorher angesagt. Im Klassenbuch erfolgt ein entsprechender Eintrag.
3. Abfragen umfassen höchstens den Stoff der zwei letzten Fachlektionen und werden nicht angesagt.
4. Die Lehrkraft gibt im voraus das Gewicht der Prüfungsnote bekannt.
5. Klausuren (ausgenommen Stundenaufsätze) müssen spätestens in der Lektion vor der nächsten Klausur und vor Semesterende zurückgegeben werden, unter Bekanntgabe der erreichten Note. Abfragen müssen spätestens in der Lektion vor der nächsten Abfrage, sicher aber vor Semesterende zurückgegeben werden.
6. Im Falle einer verpassten Klausur hat der Schüler die Pflicht, in der nächstfolgenden Fachlektion mit der Lehrkraft Kontakt aufzunehmen. Die Nachklausur wird durchgeführt, wenn mindestens eine der beiden Parteien die Nachholung wünscht. Sie findet in der Regel an einem Samstagmorgen statt. Es können am gleichen Tag auch zwei Nachprüfungen abgenommen werden.
7. Nach offiziellen grösseren Schulanlässen und am 1. Schultag nach den Ferien finden weder Klausuren noch Abfragen statt.
8. Pro Tag können beliebig viele Abfragen stattfinden, aber höchstens eine Klausur.
9. Mündlich durchgeführte Klausuren, welche sich für die Klasse über mehrere Tage erstrecken, werden als "mündlich" eingetragen, der Tag des Eintrages ist aber weiterhin frei für Klausuren.
10. Fällt eine Klausur unvorhergesehen aus, so findet sie normalerweise in der nächstfolgenden Fachlektion statt; in diesem Fall sind ausnahmsweise 2 Klausuren am gleichen Tag statthaft.
11. Der Klassendurchschnitt bei Klausuren wird der Klasse mitgeteilt. Liegt er in einer Klausur unter 4, so kann die Klasse innerhalb von 2 Wochen eine Aussprache zwischen einer Klassenvertretung, der Lehrkraft, dem Klassenlehrer und wenn nötig dem Rektor verlangen.
12. Jede Semesternote muss sich auf mindestens so viele Klausuren pro Semester abstützen, wie das Fach Wochenstunden hat. Im Maturasemester werden die schriftlichen Prüfungsfächer wie Dreistundenfächer behandelt.
13. Vor grösseren Engagements der Klasse im Klassenverband kann der Rektor auf ein Gesuch hin eine "Schonzeit" gewähren.
14. Die Klausuren sind nach Möglichkeit über das ganze Semester zu verteilen. In den letzten 20 Tagen vor Ende eines Semesters darf pro Fach nur noch eine einzige Klausur durchgeführt werden.
15. Im Einverständnis mit der ganzen Klasse kann die Lehrkraft im Einzelfall spezielle Abmachungen treffen.
16. Dieses Reglement wurde im Lehrerkonvent vom 8. Juli 2005 gutgeheissen und löst das Klausurenreglement vom 5. Oktober 1993 ab. Es tritt mit dem Schuljahr 2005/06 in Kraft.

Gossau, 16. August 2005

Für den Lehrerkonvent

Lukas Krejci, Rektor